

# Informations- und Preisblatt Strom

## Entgelte für Mess- und Nebenleistungen

Ausgabe 01.01.2020, alle Preise exklusive 20 % USt

Entgelte für Messleistungen	Preis
	in Euro/Monat
MSP-Wandlerzählung	40,00
NSP-Wandlerzählung	5,00
NSP-Zählung Drehstrom direkt	2,18
NSP-Zählung Wechselstrom direkt	0,69
<b>und zusätzlich für</b>	in Euro/Monat
Impulsweitergabe	0,79
Rundsteuerempfänger oder Schaltuhr	0,79

Preise beinhalten Messgerät, Wandler- und Kommunikationseinrichtungen  
Hochspannungswandler werden vom Netzkunden beigestellt

Entgelte für Montage/Demontage eines Zählers	Preis
	in Euro
Anbringen/Umstellung/Entfernung von Niederspannungsmess-/Schalt-/Steuergeräten und Plombierungen	20,00
Anbringen/Umstellung/Entfernung von Mittel-/Niederspannungswandlermesseinrichtungen	150,00
Anbringen/Umstellung/Entfernung direkter Lastprofilzähler	150,00

Preise gelten an Werktagen von 07.00 bis 19.00 Uhr. An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen und an Werktagen vor 07.00 Uhr und nach 19.00 Uhr wird der zweifache Betrag verrechnet.

### Anschluss mit Hochspannungs-Wandler

Montage/Demontage wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Entgelte für Nebenleistung (je Anlassfall)	Preis
	in Euro
wiederholte Mahnung einer Rechnung (USt-frei)	1,50
eingeschriebene Mahnung einer Rechnung (USt-frei)	5,00
Zwischenablesung/-abrechnung auf Wunsch des Kunden	15,00
Zwischenablesung/-abrechnung auf Wunsch des Kunden (bei Zählerstandbekanntgabe durch den Kunden)	5,00
Überprüfung eines Zählers in der Netz NÖ GmbH-Prüfstelle auf Wunsch des Kunden (inkl. Zählerausbau)	70,00
Einstellung/Wiederaufnahme Netzdienstleistung aufgrund Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung	25,00

Entgelte für Nebenleistungen	Preis
	in Euro/Monat
Monatliche Ablesung/-abrechnung auf Wunsch des Kunden (ausgenommen Lastprofilzähler)	15,00
Für tägliche Fernauslesung eines Lastprofilzählers und elektronische Datenübermittlung auf Wunsch des Kunden	7,00

Die nachstehend angeführten Leistungen werden dem Kunden im Einzelfall verursachergerecht weiterverrechnet, die Preise werden dem Kunden auf Anfrage bekannt gegeben.

- Vornahme von Schutzvorkehrungen bei unzulässigen Rückwirkungen (gem. VIII.6)
- Adaptierung von Kostenvoranschlägen (gem. IV.4)
- Durchführung von Sicherungsmaßnahmen (gem. VIII.11)
- Messung der Spannungsqualität (gem. VII.)
- Überprüfung eines Zählers durch das Bundesamt für Eich- und Messwesen (gem. XII.8)